

[Dieses E-Mail im Browser anzeigen](#)



WINTER-NEWSLETTER 11/2023

QUALITÄTSFÖRDERUNG WINTERANGEBOTE

Sehr geehrte Damen und Herren

Zum Auftakt in die kommende Wintersaison 2023/24 informieren wir Sie im aktuellen Newsletter insbesondere über diverse Aspekte der Signalisation, die nationale Winter-Fachexkursion und das geplante Winterwander-Basisnetz.

WINTER-WEBINAR: PRÄMIERE GELUNGEN

Die Erstdurchführung des Winter-Webinars ist Geschichte. Rund 55 Personen haben sich über den Livestream zugeschaltet. Für Ihr Interesse und Ihre Teilnahme möchten wir uns herzlich bedanken.

Haben Sie die Veranstaltung verpasst? Kein Problem, Sie können sich jederzeit die Präsentation und/oder die Aufzeichnung anschauen.

[ZUR AUFZEICHNUNG / PRÄSENTATION](#)

NATIONALE WINTER-FACHEXKURSION (VERANSTALTUNG 2024)

Neben dem Webinar wird im Januar 2024 zum ersten Mal auch eine ganztägige nationale Winter-Fachexkursion stattfinden. Die Veranstaltung richtet sich vorwiegend an Personen, die für die Signalisation von Winterwanderwegen und Schneeschuhrouten verantwortlich sind.

Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Winter-Website.

Datum: 16. Januar 2024

Ort: Marbachegg

Sprache: d/f (Simultanübersetzung)

Teilnahme: kostenlos; inkl. Bergbahn und Verpflegung

Anmeldung: bis 01.12.2023 (begrenzte Teilnehmerzahl)

WEBSITE / ANMELDUNG

NATIONALES WINTERWANDER-BASISNETZ: PUBLIKATION IHRER WINTERWANDERWEGE UND SCHNEESCHUHROUTEN AUF SWISSTOPO

Ab der Wintersaison 2024/25 sollen alle schweizweit signalisierten Winterwanderwege und Schneeschuhrouten mit diversen Routenattributen als Layer auf dem Bundesgeoportal (swisstopo) publiziert werden. Die Ersterfassung in der Fachapplikation Langsamverkehr geschieht durch die Schweizer Wanderwege in Zusammenarbeit und Absprache mit den für die Winterangebote zuständigen Personen.

Zu gegebener Zeit nehmen die Schweizer Wanderwege mit den betroffenen Trägerschaften Kontakt auf.

Im Zuge der Ersterfassung werden Wege und Routen nur dann als publikationsfähig eingestuft, wenn sie gewisse Anforderungen erfüllen.

Falls Sie schon vorgängig Fragen haben, dürfen Sie diese gerne an das Projektteam richten: winter@schweizer-wanderwege.ch

Das **Langlauf-Basisnetz**, das seit letzter Woche publiziert ist, ist ein anschauliches Beispiel dafür, wie dereinst das Winterwander-Basisnetz aussehen könnte.

Entstanden ist das Langlauf-Basisnetz in Zusammenarbeit zwischen SchweizMobil, den nationalen Loipenorganisationen Loipen Schweiz und Romandie Ski de fond sowie den einzelnen Langlaufgebieten. Das Netz umfasst aktuell knapp 70 % der Langlaufgebiete und 80 % der Loipenkilometer (2'900 km). Die noch fehlenden Loipen werden schrittweise ergänzt.



QUALITÄTSBEGEHUNG (AUF ANFRAGE, KOSTENLOS)

Falls Sie an einer gemeinsamen Begehung und Beurteilung Ihres Winterangebots interessiert sind, melden Sie sich unverbindlich bei **Daniela Rommel**.

Gemeinsam sollen die Qualität des Angebots verbessert und mögliche Gefahrenstellen erkannt bzw. entschärft sowie Fragen der Verantwortlichen geklärt werden.

«Eine Sperrung muss in jedem Fall im Gelände erfolgen, im Minimum mit einer Tafel, jeweils gut sichtbar an allen Zugängen zum Weg bzw. zur Route. Dies kann mit einer Meldung im Internet, im Tourismusbüro, an Tal- und Bergstationen usw. ergänzt werden.»

Winterwanderwege und Schneeschuhrouten, Leitfaden für Planung, Signalisation, Betrieb und Information

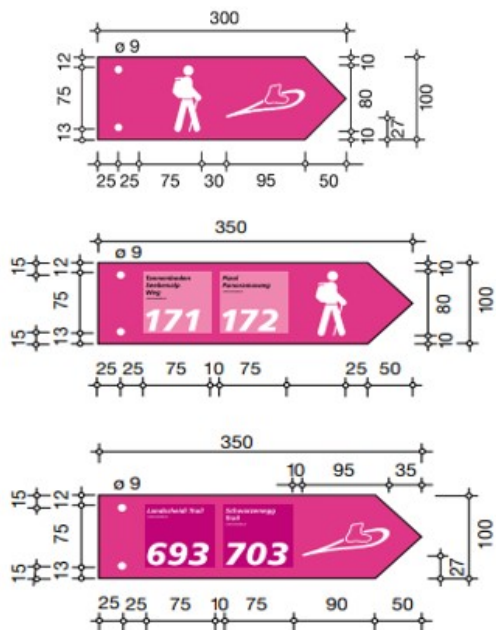


LAWINENGEFAHR: SPERRUNG SIGNALISIEREN

Braucht es aufgrund einer Lawinengefahr eine offizielle Sperrung von Winterwanderwegen und/oder Schneeschuhrouten, gibt es basierend auf der Strassenverkehrsordnung sowie den SKUS-Richtlinien zwei denkbare Signalisationsmöglichkeiten.

Dabei wichtig zu wissen: Die Lawinenwarntafel ist ein Warnsignal und sollte aus Gründen der Haftung nur gemeinsam mit dem offiziellen Verbotsschild aufgestellt werden.

ERWEITERUNG SIGNALISATION



Im Laufe des letzten Winters wurde die bestehende pinke Signalisation um zusätzliche Richtungszeiger ergänzt.

Der Richtungszeiger mit zwei Piktogrammen (300 x 100 mm) ist vor allem an Bahnhöfen und Parkplätzen sinnvoll, wenn sich die Startpunkte von Winterwanderwegen und Schneeschuhrouten z.B. am Ortsausgang befinden.

Eine mögliche Verwendung für den Richtungszeiger für zwei Routenfelder (350 x 100 mm) befindet sich im Merkblatt **Zusatzsignalisation von Winterwanderwegen und Schneeschuhrouten**.

Eine Zusammenstellung über mögliche Hersteller und Lieferanten der Winter-Signalisation finden Sie **hier**.

Ebenfalls können Sie dort die bestehende Wintersignalisation als .eps-Datei sowie teilweise als .JPG abrufen.



SIGNALISATION BEI DER QUERUNG VON SCHNEESPORTANLAGEN

Wenn Winterwanderwege oder Schneeschuhrouten Skipisten queren, ist eine Beschilderung nach den **SKUS-Richtlinien** unabdingbar.

Eine Kreuzung muss sowohl dem Fussgänger als auch dem Ski- und Snowboardfahrer mit dem Gefahrensignal «Kreuzung» (Tafel Nr. 7) angezeigt werden.

Auf der Skipiste kann zur Unterstützung und Information der Zusatz 7d «Kreuzung mit Fussweg» zusammen mit dem Gefahrensignal verwendet werden.

Handelt es sich um eine Querung mit einem Skilift, so ist die Gefahrensituation für Winterwandernde und der Schneeschuhwandernde mit dem Gefahrensignal 7 (Kreuzung) und der Zusatztafel 7a («Kreuzung mit Skilift») zu signalisieren. Wird eine Loipe überquert, ist die Zusatztafel 7c («Kreuzung mit Loipe») erforderlich.



RECHTSLAGE: PUBLIKATION NICHT SIGNALISierter SCHNEESCHUHTOUREN

Vorschläge für nicht signalisierte Schneeschuhtouren in Werbe- und Informationsmaterial (auch Pistenplan), die im Gelände weder signalisiert noch gesichert werden, sind grundsätzlich zulässig. Allerdings sollte in der Darstellung eine eigene Farbe verwendet werden. In der Legende ist klarzustellen, dass die Angebote weder signalisiert noch vor alpinen Gefahren gesichert sind und daher auf eigene Verantwortung begangen werden. Das Zielpublikum der Werbung/Information muss ohne weiteres erkennen können, dass es sich um ein solches Angebot handelt und nicht um «offizielle», d.h. signalisierte und gesicherte Schneeschuhrouren.

Ohne eine entsprechende Klarstellung trägt der Urheber der Karte ein Haftungsrisiko, ebenso die Bergbahn, falls sie die Karte auf ihrer Website publiziert oder an den Stationen selbst auflegt. Den Bergbahnen wird empfohlen, solche Touren nicht auf ihren Orientierungs- und Panoramatafeln auszuweisen (vgl. SBS-Richtlinien N. 49).

Weitere rechtliche Fragestellungen finden Sie auf unserer [Website](#) oder können via [Daniela Rommel](#) abgeklärt werden.

SCHNEEBERICHT VON SCHWEIZ TOURISMUS (WINTERSPORTBERICHT)

Der Schnee- bzw. Wintersportbericht von Schweiz Tourismus informiert Schneesportler:innen tagesaktuell über die aktuellen Verhältnisse vor Ort. Im Bericht kann die Begehbarkeit der einzelnen (SchweizMobil-) Winterwanderwege und Schneeschuhrouten angezeigt werden.

Die Routen sind einer aktiven WISPO-Station zuzuordnen und müssen täglich aktualisiert werden (im STnet oder über eine Partner-Schnittstelle). Dieser gemeldete Status wird dann auf snow.myswitzerland.com und [SchweizMobil.ch](https://schweizmobil.ch) sowie in deren Apps publiziert. Der Schneebericht wird zudem an zahlreiche weitere nationale und internationale Multiplikatoren ausgeliefert (z.B. Medien, Wetter- und Reise-/Auskunftsdienste).

Bei Fragen hinsichtlich SchweizMobil-Routen wenden Sie sich gerne an Christian Friker: christian.friker@schweizmobil.ch / 031 313 02 80

Die Konditionen zur Anmeldung der Nationalen Wintersportberichte finden Sie in den [Meldebestimmungen](#) oder nehmen Sie direkt Kontakt zu Schweiz Tourismus auf: wispo@switzerland.com / 044 288 13 44

Ich wünsche Ihnen eine gute und schneereiche Wintersaison.
Bei Fragen und sonstigen Anliegen melden Sie sich gerne bei mir.

Daniela Rommel

Daniela Rommel Projektleiterin Bereich Wanderwege Winterwanderwege und
Schneeschrurouten daniela.rommel@schweizer-wanderwege.ch

Herzliche Grüsse
Ihre Schweizer Wanderwege



HAUPTPARTNERIN



HAUPTPARTNERIN UND
TRANSPORTPARTNERIN



AUSRÜSTUNGSPARTNER



OUTDOOR-SCHUHAUSRÜSTERIN

Copyright © 2023 - [Schweizer Wanderwege](#)

Sie erhalten diesen Newsletter, weil Sie sich bei den Schweizer Wanderwegen dazu angemeldet
haben. Sie können sich jederzeit [abmelden](#).

Unsere Anschrift:

Schweizer Wanderwege, Monbijoustrasse 61, 3007 Bern